

**Beirat Walle
Fachausschuss „Soziales, Kinder, Jugend, Senioren und Migration“**

Beschluss vom 14.11.2018:

Angebote in der Überseestadt für Kinder, Jugendliche und ihre Familien fördern und ausbauen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird mit ihrer Verwaltung nachdrücklich aufgefordert, die bedarfsgerechten Angebote vom Haus der Familie, die von den Familien und ihren Kindern sehr gut angenommen werden, weiterhin zu fördern und eine finanzielle Absicherung mit zusätzlichen Mitteln zu gewährleisten, insbesondere die finanzielle Absicherung für den neuen Standort Hafenterrasse, der voraussichtlich im April 2019 bezogen werden kann.

Außerdem gibt es eine gute Vernetzung verschiedener Träger, die zielgerichtet den Bedarf aufgegriffen haben und Hausaufgabenhilfe, Sport- und Spielangebote anbieten. Auch diese Angebote müssen dringend fortgesetzt und der Erhalt mit zusätzlichen Jugendförderungsmitteln abgesichert werden.

Begründung:

Der schnell wachsende Waller Ortsteil Überseestadt und die noch nicht ausreichende Infrastruktur erfordern eine konstruktive Begleitung und Beratung für die Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen. In der Marcuskaje wohnen auf relativ engem Raum viele Familien aus den unterschiedlichen Kulturräumen der Welt. Damit die Menschen in ihrem neuen Lebensraum gut ankommen und ein friedliches Miteinander aufgebaut werden kann, sind sie an der weiteren Entwicklung zu beteiligen, zu beraten und zu orientieren.

Um die Chance zu nutzen, einen neuen Ortsteil mit annähernd 11.000 Menschen (Prognose bis 2030) und vielen Erwerbstätigen erfolgreich aufzubauen und zu begleiten, ist es von Beginn an notwendig, nicht nur Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sondern

- die unterschiedlichen Bedürfnisse,
- die unterschiedlichen Kulturen,
- die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse

wahrzunehmen und durch gezielte Angebote konstruktiv zu begleiten.

Wir möchten, dass sich ALLE in der Überseestadt wohlfühlen und ihr neues Zuhause wertschätzen können.

(einstimmig beschlossen anlässlich der Sitzung des Fachausschusses „Soziales, ...“ am 14.11.2018)

Anlage ②

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und FDP im Waller Beirat

Änderung der Geschäftsordnung (GO)

Der Beirat Walle möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Beirates Walle der 12. Amtszeit von 2015 - 2019 in der Fassung vom 28.04.2016, zuletzt geändert am 26.04.2018, wird unter Bezugnahme des § 4 (Beschlussfassung) wie folgt geändert:

Dem § 4 (Beschlussfassung) wird ein Absatz mit der Ziffer 4 hinzugefügt. Der Text lautet wie folgt:

(4) 1. Ist eine ordentliche Beratung von Sachverhalten im Beirat bzw. in den jeweils zuständigen Ausschüssen nicht fristgerecht möglich, kann das Ortsamt einen Beschluss im Umlaufverfahren einleiten, wenn eine Entscheidung dringend erforderlich ist. Dabei wird der zu entscheidende Sachverhalt unter Angabe einer Rückmeldefrist von in der Regel einer Woche in einer E-Mail an die Mitglieder des Beirates bzw. des fachlich zuständigen Ausschusses übermittelt.

2. Die Abgabe des Votums erfolgt per E-Mail gegenüber dem Ortsamt.

3. Abweichend von § 4 der Geschäftsordnung kommt ein Beschluss zustande, sobald sich die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses beziehungsweise des Beirates innerhalb der Rückmeldefrist auf einen Beschluss geeinigt hat.

4. Ein Umlaufverfahren wird nicht durchgeführt, wenn ein Viertel der stimmberechtigten des Ausschusses beziehungsweise des Beirates diesem Verfahren im Einzelfall ausdrücklich widerspricht.

5. Das Ortsamt informiert nach Zustandekommen eines Beschlusses entsprechend.

Begründung:

Es kommt gelegentlich vor, dass die Beratung eines Antrages nicht fristgerecht möglich ist, weil die nächste Sitzung erst nach Ablauf der Frist terminiert ist und weil eine Fristverlängerung nicht möglich ist. Reagiert der Beirat bzw. der jeweils zuständige Fachausschusses nicht, wird die Zustimmung als gegeben vorausgesetzt. Um aber die Mitwirkung des Beirates bzw. des jeweiligen Fachausschusses sicherzustellen, ist das Umlaufverfahren notwendig.

Bremen, den 12. November 2018

Anlage ③

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, CDU, FDP im Beirat Walle:

Änderung der Geschäftsordnung (GO) des Beirates Walle

Der Beirat möge beschließen:

"Die Geschäftsordnung des Beirat Walle der 12. Amtszeit (2015 bis 2019, Beschluss am 28.04.2016, Änderung am 08.02.2017) wird unter Bezugnahme auf § 5, Absatz 6, wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 5 werden folgenden Sätze angefügt: "Für die Abgabe einer persönlichen Erklärung wird das Wort nur einmal erteilt. Die Rededauer darf fünf Minuten nicht überschreiten."

Begründung:

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung in einer Beiratssitzung ist eine Redezeit von bis zu fünf Minuten ausreichend, siehe auch Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in § 42 Abs. 4.

Bremen, den 12. November 2018